

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 1998-1/NA:2018-10 Eurocode 8 Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben – Teil 1

Datum: 21.01.2019	Entwurf EN 1998-1/NA:2018-10 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter - Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben – Teil 1: Grundlagen, Erdbebeneinwirkungen und Regeln für Hochbau
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	Allgemein			Die Bundesarchitektenkammer schließt sich dem Brief der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau e.V. (DGfM) zum Einspruch gegen die Veröffentlichung/ bauaufsichtliche Einführung von E DIN EN 1998-1/NA:2018-10 vom 18.01.2019 vollumfänglich an.		
	NDP zu 3.1.2(1)	(iv) Anmerkung 1 Anmerkung 2	ge, te	<p>Die Befragung der Geologischen Landesämter ergab, dass aufgrund neuer Baugrunddaten die Zuordnung der geologischen Untergrundklassen auf dem derzeitigen Stand nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Die Landesämter fordern zudem eine Überarbeitung, da sich in Vergangenheit umfangreiche Probleme bei der Anwendung ergaben.</p> <p>Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe erarbeitet auf Grundlage der neuen Daten derzeit eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Zuordnung der Baugrundklassen. Diese ist vor einer bauaufsichtlichen Einführung abzuwarten, da die Verwendung der bisherigen Zuordnung zu sicherheitsrelevanten Mängeln oder zu deutlich unwirtschaftlichen Konstruktionen führen kann.</p> <p>Die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden aktuellen Zuordnungen sollten wie auch die Spektralwerte der Antwortbeschleunigungen elektronisch bei der Bauaufsicht hinterlegt werden.</p> <p>Solange die Auswertung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe nicht vorliegt, sollte daher</p>	<p>ANMERKUNG 1 Eine neue Zuweisung der geologischen Untergrundklassen wird derzeit durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) überarbeitet. Die Zuweisung der geologischen Untergrundklassen wird digital zur Verfügung gestellt. Hierzu wird auf die Internetpräsenz des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) verwiesen.</p> <p>ANMERKUNG 2 Eine vorläufige Karte der geologischen Untergrundklassen befindet sich im informativen Anhang NA.G</p>	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 1998-1/NA:2018-10 Eurocode 8 Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben – Teil1

Datum: 21.01.2019	Entwurf EN 1998-1/NA:2018-10 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter - Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben – Teil 1: Grundlagen, Erdbebeneinwirkungen und Regeln für Hochbau
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				auch kein Nationaler Anhang veröffentlicht werden, da die in Anhang G (sinnvollerweise) enthaltene Übersichtskarte überarbeitet und durch eine neue Karte auf Grundlage der neuen Zuordnung ersetzt werden muss.		
	NDP zu 3.2.1(1), (2), (3)	(1) Anmerkung Bild NA.1	ge, te	<p>Die als Grundlage für die Bemessung aus der Neueinschätzung der Erdbebengefährdung abgeleiteten höheren spektralen Antwortbeschleunigungen sind in dieser Höhe in sicherheitstechnischer Hinsicht nicht erforderlich und daher in wirtschaftlicher Hinsicht nicht nachvollziehbar.</p> <p>Der Vergleich der intensitätsbasierten Gefährdungskarten zeigt eindrücklich, dass die aktuelle Auswertung des GFZ Potsdam sogar etwas niedrigere Werte als bisher ergibt. Die geringeren Intensitäten in den Hauptbebengebieten anhand der Neueinschätzung werden in den entsprechenden Veröffentlichungen klar herausgestellt. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass die Bewertung durch den Normungsausschuss zu deutlich höheren spektralen Antwortbeschleunigungen mit in der Folge größeren Bemessungslasten für die Bauwerke führt.</p> <p>Inbesondere die durch den Normungsausschuss mehrheitlich beschlossene Überführung der intensitätsbasierten Gefährdungseinschätzung in den physikalischen Parameter der Bodenbeschleunigung auf Grundlage der mittleren Gefährdungskurve (Mittelwerte) führt zu nicht begründeten Erhöhungen gegenüber den bisherigen Bemessungslasten, die auf Grundlage der Mediankurven</p>	<p>ANMERKUNG Die Spektralwerte $S_{ap,R}$ an den berechneten Stützstellen werden digital zur Verfügung gestellt. Hierzu wird auf die Internetpräsenz des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) verwiesen. Zwischen den angegebenen Werten an den Stützstellen darf linear interpoliert werden.</p> <p>(Die beim DIBt hinterlegten Werte müssen mit der bereits vorliegenden Auswertung auf Grundlage der Medianwerte übereinstimmen)</p> <p>Bild NA.1 muss durch die Darstellung auf Grundlage der Medianwerte ersetzt werden.</p>	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 1998-1/NA:2018-10 Eurocode 8 Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben – Teil1

Datum: 21.01.2019	Entwurf EN 1998-1/NA:2018-10 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter - Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben – Teil 1: Grundlagen, Erdbebeneinwirkungen und Regeln für Hochbau
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				ermittelt wurden. Eine stichhaltige wissenschaftliche Begründung hierfür wurde im Normungsausschuss nicht vorgelegt. Die in Dokument N0921 zusammengefassten Argumente liefern keine Anhaltspunkte, dass bei einer Verwendung der Mediankurve die Erdbenbelastung von Gebäuden unterschätzt wird. Insbesondere das Hauptargument, dass die Unsicherheit bei der Gefahrenbeurteilung in Gebieten mit niedriger Seismizität aufgrund des Mangels an Daten und des langen Wiederholungsintervalls von starken Erdbeben hoch ist, kann keinesfalls als stichhaltige Begründung für höhere Bemessungswerte herhalten. Die Daten zeigen ja gerade, dass nur sehr wenige und zudem schwache Erdbeben in den letzten 1000 Jahren in Deutschland aufgetreten sind. Da sich aus den vorliegenden Fakten hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung keine erforderliche Neubewertung der Vorgehensweise zur Ermittlung der Bemessungslasten ergibt und unter Beachtung der politischen Vorgaben zur Begrenzung der Baukosten zwingend die wirtschaftlich sinnvollste Variante gewählt werden muss, sind die ebenfalls bereits vorliegenden Werte der spektralen Antwortbeschleunigungen auf Grundlage der Mediankurven zu verwenden.		
	Anhang NA.E	NCI NA.E.1 Bild NA.E.1	ge, te	Anm.: Begründung wie Abschnitt zuvor	Die Bilder NA.E.1 und NA.E.2 müssen durch die Darstellung auf Grundlage der Medianwerte er-	

¹ **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 1998-1/NA:2018-10 Eurocode 8 Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben – Teil1

Datum: 21.01.2019	Entwurf EN 1998-1/NA:2018-10 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter - Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben – Teil 1: Grundlagen, Erdbebeneinwirkungen und Regeln für Hochbau
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
		Bild NA.E.2			setzt werden.	
	Anhang NA.G	Bild NA.G.1	ge, te	<p>Die Befragung der Geologischen Landesämter ergab eindeutig, dass aufgrund neuer Baugrunddaten die Zuordnung der geologischen Untergrundklassen auf dem derzeitigen Stand nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Die Landesämter fordern zudem eine Überarbeitung, da sich in Vergangenheit umfangreiche Probleme bei der Anwendung ergaben.</p> <p>Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe erarbeitet auf Grundlage der neuen Daten derzeit eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Zuordnung der Baugrundklassen. Diese ist vor einer bauaufsichtlichen Einführung zwingend abzuwarten, da die Verwendung der bisherigen Zuordnung zu sicherheitsrelevanten Mängeln oder zu deutlich unwirtschaftlichen Konstruktionen führen kann.</p> <p>Die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden aktuellen Zuordnungen sollten wie auch die Spektralwerte der Antwortbeschleunigungen elektronisch bei der Bauaufsicht hinterlegt werden.</p> <p>Solange die Auswertung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe nicht vorliegt, sollte daher auch kein Nationaler Anhang veröffentlicht werden, da die in Anhang G (sinnvollerweise) enthaltene Übersichtskarte überarbeitet und durch eine neue Karte auf Grundlage der neuen, den allgemein anerkannte Regeln der Technik</p>	Die Übersichtskarte der geologischen Untergrundklassen muss auf Grundlage der derzeit laufenden Auswertung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe überarbeitet werden.	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf DIN EN 1998-1/NA:2018-10 Eurocode 8 Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben – Teil1

Datum: 21.01.2019	Entwurf EN 1998-1/NA:2018-10 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter - Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben – Teil 1: Grundlagen, Erdbebeneinwirkungen und Regeln für Hochbau
-------------------	--

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				entsprechenden Zuordnung ersetzt werden muss.		

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 21.01.2019

¹ **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.